

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Neonazi-Szene in der Stadt Suhl

Im Jahr 2020 waren Neonazis in der Stadt Suhl aktiv, es kam zudem zu Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts-.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/2103** vom 11. Mai 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. August 2021 beantwortet:

1. Wie viele Personen in der Stadt Suhl wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2020 als "rechtsextremistisch" eingestuft, welchen Altersdurchschnitt haben diese und wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?

Antwort:

Die Anzahl der in der Stadt Suhl als rechtsextremistisch eingestuften Personen liegt im niedrigen dreistelligen Bereich. Der Anteil von Frauen liegt geschätzt bei etwa 20 Prozent. Statistische Angaben zum Altersdurchschnitt liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Wie bewertet die Landesregierung die "rechtsextremistische" Szene in der Stadt Suhl im Jahr 2020 hinsichtlich ihrer Milieus und des Anteils der organisierten rechten Szene, des Personenpotentials, der Entwicklung im oben genannten Zeitraum, der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionaler Besonderheiten?

Antwort:

Die Stadt Suhl zählt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der rechtsextremistischen Szene Thüringens nicht zu den regionalen Aktivitätsschwerpunkten. Die in der Region verorteten Rechtsextremisten zeigten zwar eigene Aktivitäten, beteiligten sich aber häufiger an Aktionen im Umland beziehungsweise an den von überregional aktiven Rechtsextremisten organisierten Veranstaltungen in Thüringen.

Eigenangaben der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD) zufolge gibt es einen NPD-Kreisverband Schmalkalden-Meiningen/Suhl. Aktivitäten des Kreisverbands sind im angefragten Zeitraum nicht bekannt geworden.

Die Partei "Der III. Weg" führte 2020 einzelne Aktionen in der Stadt Suhl durch. Eigene Strukturen der Partei sind in der Stadt Suhl nicht bekannt.

3. Welche Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- wurden im Jahr 2020 in der Stadt Suhl bekannt (bitte nach Delikten darstellen)?

Antwort:

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

4. Welche weiteren als "rechtsextremistisch" eingestuften Aktivitäten (Veranstaltungen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Konzerte, Publikationen et cetera) wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Jahr 2020 in der Stadt Suhl bekannt (bitte nach Datum, Art der Aktivität, gegebenenfalls Organisationsstruktur und Teilnehmerzahl auflisten)?

Antwort:

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen. Erkenntnisse über rechtsextremistische Publikationen liegen nicht vor.

5. Welche als "rechtsextremistisch" bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Suhl im Jahr 2020 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Welche Treffpunkte, Rückzugsorte und Immobilien wurden im Jahr 2020 nach Kenntnissen der Landesregierung in der Stadt Suhl von als "rechtsextremistisch" eingestuften Personen oder Strukturen genutzt und welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen (bitte Angaben zu Örtlichkeit, Betreiberverhältnissen, Art der Nutzung, Nutzungsgruppe, Kapazität, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung)?

Antwort:

Der Landesregierung sind bislang keine rechtsextremistischen Szeneörtlichkeiten in der Stadt Suhl bekannt.

7. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Angehörige der neonazistischen beziehungsweise "rechtsextremistischen" Musik- oder Vertriebszene in der Stadt Suhl vor?

Antwort:

Abgesehen von einzelnen Wohnsitzen von Mitgliedern rechtsextremistischer Bands sind keine rechtsextremistischen Bands beziehungsweise Liedermacher mit Sitz in der Stadt Suhl bekannt.

Erkenntnisse über rechtsextreme Vertriebe in der Stadt Suhl liegen nicht vor.

8. Wie viele Personen, die in der Stadt Suhl leben, werden nach Kenntnis der Landesregierung der sogenannten "Reichsbürgerbewegung" zugeordnet und wie viele dieser verfügen über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen werden als "rechtsextrem" eingeordnet?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung liegt das Personenpotential in der Stadt Suhl im unteren zweistelligen Bereich. Bezüge zum Rechtsextremismus bestehen nicht.

Mit Stand 8. Juni 2021 sind im Zuständigkeitsbereich der Stadt Suhl keine Personen bekannt, die der "Reichsbürgerszene" zuzurechnen und im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind.

9. Wie viele Personen, die in der Stadt Suhl leben und als "rechtsextremistisch" eingestuft werden, verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen sind gegebenenfalls in Frage 8 in der Kategorie "Reichsbürger" genannt?

Antwort:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über "Mixed-Martial-Arts" beziehungsweise Free-Fight-Aktivitäten sowie das Trainieren und Praktizieren von Kampfsportarten durch Angehörige der rechten Szene in der Stadt Suhl?

Antwort:

Im südthüringer Raum ist die rechtsextremistische Kampfsportvereinigung "WARDON" (auch "WARDON 21") ansässig. "WARDON" wurde 2017 von zwei langjährigen Rechtsextremisten aus dem Raum Südthüringen gegründet. Die Vereinigung ist dabei in vielfältiger Weise in die Organisation von Kampfsportveranstaltungen eingebunden und stellt auch einen eigenen Kampfsportkader.

Maier
Minister

Anlage 1

Übersicht der Straftaten/Politisch motivierten Kriminalität -rechts- in der Stadt Suhl im Jahr 2020

Delikt	Anzahl
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)	31
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)	2
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	9
Beleidigung (§ 185 StGB)	4
Körperverletzung (§ 223 StGB)	4
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	1
Nötigung (§ 240 StGB)	1
Bedrohung (§ 241 StGB)	1
Störung von Telekommunikationsanlagen (§ 317 StGB)	1
gesamt	54

StGB - Strafgesetzbuch

Anlage 2

Übersicht der rechtsextremistischen Aktivitäten in der Stadt Suhl (2020)

Datum	Ort	Aktivität	Gruppierung/Zuordnung	Teilnehmerzahl
08.02.2020	Suhl	Versammlung	Partei "Der III. Weg" "Stützpunkt Thüringer Wald/Ost"	3 bis 5
24.04.2020	Suhl	Flugblattverteilaktion	Partei "Der III. Weg" "Stützpunkt Thüringer Wald/Ost"	nicht bekannt
27.06.2020	Suhl	Versammlung	Partei "Der III. Weg" "Stützpunkt Thüringer Wald/Ost"	3